

Bericht aus der Gemeinderatssitzung Taching a. See vom 29.06.2017

Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen, für die die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind

Aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 16.05.2017 erfolgte die Aufhebung der Nichtöffentlichkeit folgender Beschlüsse.

„Auftragsvergabe für zwei Akustikdecken in der Grundschule“. Es kann bekannt gegeben werden, dass die Fa. Baldauf, Taching a. See, mit den Arbeiten beauftragt worden ist.

„Beratung und Beschlussfassung zum Einbau einer neuen Warmwasseraufbereitung in der Grundschule“. Es kann bekannt gegeben werden, dass die Fa. Seehuber, Taching a. See, mit den Arbeiten beauftragt worden ist.

„Vergabe der Erschließungsplanung für das künftige Baugebiet in Gessenhausen“. Es kann bekannt gegeben werden, dass das Planungsbüro Roland Richter, Freilassing, mit der Erschließungsplanung beauftragt worden ist. Die Angebotssumme ist weiterhin nichtöffentlich.

Erlass einer Entwässerungssatzung

Im Prüfungsbericht des Bayerischen kommunalen Prüfungsverbandes wurde der Gemeinde empfohlen, die Entwässerungssatzung (EWS) neu zu erlassen. Die Gründe dafür waren die Aktualisierung der in § 1 Abs. 1 EWS aufgezählten Ortsteile sowie die Neufassung des bisherigen § 4 Abs. 5 EWS. Der Gemeinderat beschloss einstimmig eine neue EWS zu erlassen.

Erlass einer Beitrags- und Gebührensatzung zur EWS/FES

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung und zur Fäkalschlammsatzung (BGS-EWS/FES) ist laut Prüfungsbericht des BKPV ebenfalls zu überarbeiten.

§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BGS-EWS/FES sah bisher vor, dass im Falle des Abschlusses einer Sondervereinbarung die Beitragsschuld für den Herstellungsbeitrag mit Abschluss der Sondervereinbarung entsteht. Diese Regelung entspricht nicht mehr der aktuell geltenden Rechtslage. Die Beitragsschuld entsteht erst mit dem Anschluss des Grundstücks an die öffentliche Entwässerungseinrichtung. Außerdem entsprach der bisherige § 10 Abs. 2 BGS-EWS/FES nicht mehr dem aktuellen Rechtsstand. § 10 Abs. 2 regelt den Abzug von Abwassermengen die auf dem Grundstück zurückgehalten werden und bei entsprechendem Nachweis nicht zur Gebührenerhebung herangezogen werden. Bei landwirtschaftlichen Betrieben wird eine pauschale Menge von 20 m³ pro Jahr pro Großvieheinheit von der auf dem Grundstück verbrauchten Wassermenge abgezogen, da diese von den Tieren verbraucht und nicht in die Kanalisation eingeleitet wird. Bisher konnte mit Einwilligung des Tierhalters auf die Ergebnisse der letzten allgemeinen Viehzählung zurückgegriffen werden. Infolge der Neufassung des Agrarstatistikgesetzes sind die bisherigen Datenerhebungen nur noch in beschränktem Umfang vorgesehen. Betriebsbezogene statistische Daten aus einer allgemeinen Viehzählung liegen deshalb nicht mehr für alle landwirtschaftlichen Betriebe vor. § 10 Abs. 3 der neuen Satzung sieht einen Abzug von 20 m³ pro Großvieheinheit vor, berechnet nach der im Vorjahr durchschnittlich gehaltenen Viehzahl. Neu ist, dass der Nachweis für die Viehzahl dem Gebührenpflichtigen obliegt und durch Vorlage des Bescheids der Tierseuchenkasse erbracht werden kann. Vom Abzug ausgeschlossen ist zukünftig eine Menge von 35 m³ pro Jahr und Einwohner, bisher waren es 40 m³.

Außerdem wurde die Bagatellgrenze des § 10 Abs. 3 der bisherigen Satzung beanstandet. Wassermengen bis zu einem 1 m³ pro Monat durften bisher nicht abgezogen werden, wenn es sich um Wasser für laufend wiederkehrende Verwendungszwecke handelt. Nachdem die Auslegung, wann es sich um einen laufend wiederkehrenden Verwendungszweck handelt, in der Praxis mitunter problematisch sein dürfte und es auch keinen Rechtfertigungsgrund für eine Ungleichbehandlung laufend wiederkehrender und einmaliger Verwendungszwecke gibt, wurde in der neuen Satzung generell eine Wassermenge bis zu 12 m³ jährlich vom Abzug ausgeschlossen. Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Erlass einer BGS-EWS/FES.

Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung einer sog. Waldkindergartengruppe

Im Kindergarten „Tausendfüßler“ sind aktuell beide Kindergartengruppen voll ausgelastet. Um auch künftig allen Kindern aus der Gemeinde einen Kindergartenplatz anbieten zu können, wird die Installation einer Waldkindergartengruppe vorgeschlagen. Dazu bietet sich z. B. das Gemeindegrundstück, in der Nähe von Haus an. Die Gemeinde würde die Trägerschaft für diese Waldkindergartengruppe übernehmen. Von Vorteil ist, dass sich die notwendigen Investitionen in einem überschaubaren Rahmen halten. Als Unterbringung dient i.d.R. ein Bauwagen. Bei Schlechtwetter wären Ausgleichsquartiere (z. B. in der Turnhalle) vorhanden. Bürgermeisterin Haas wird vom Gemeinderat einstimmig ermächtigt, die notwendigen Schritte und Investitionen zu tätigen.

Beratung und Beschlussfassung über eine Neufestlegung der Hauptsaisonzeiten am Campingplatz

Der Gemeinderat Taching a. See beschloss dass ab 2018 die Monate ab 15. Juni bis Ende August als Hauptsaison am Campingplatz gelten. In der bisherigen Gebührenordnung waren nur Juli und August als Hauptsaison aufgeführt. Zudem wird eine Gebühr von 40 € je Hund bei Dauercampinggästen in die Benutzungsgebührenordnung aufgenommen. Für die Benutzung der Kajakständer gilt ein Preis von brutto 35 € für Kajaks, brutto 45 € für Kanus und brutto 25 € für Surfbretter.

Antrag auf Baugenehmigung durch Bernhard Riesemann zum Neubau einer Pergola auf dem Grundstück Fl.Nr. 198/24 der Gemarkung Tengling (Steingrub 26 a)

Bernhard Riesemann beantragt die Errichtung einer Pergola. Aufgrund der geplanten Größe ist eine Baugenehmigung erforderlich. Für die vom Bebauungsplan abweichende Dachgestaltung (Glasdach) wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Antrag auf Baugenehmigung durch Johanna Atzenberger zum Neubau einer Doppelgarage und Unterkellerung auf dem Grundstück Fl.Nr. 2190/16 der Gemarkung Taching (Dachsteinstr. 24)

Frau Johanna Atzenberger beantragt den Neubau einer Doppelgarage und Unterkellerung. Der Gemeinderat Taching a. See stimmte einer Befreiung hinsichtlich der Bebauung außerhalb der Baugrenzen und der abweichenden Firstrichtung zu.

Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Gessenhausen im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1191 der Gemarkung Tengling

Stellungnahme zum Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf ist vom 18.04. bis 24.05.2017 im Rathaus öffentlich ausgelegen. Zudem ist er im Internet veröffentlicht worden. Von Seiten der Öffentlichkeit sind keine Einwände vorgebracht worden.

Stellungnahme zum Ergebnis der Trägerbeteiligung

Im Rahmen der frühzeitigen Trägerbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die betroffenen Behörden und Fachstellen beteiligt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm alle Stellungnahmen zur Kenntnis. Die Hinweise, Anregungen und Bedenken werden berücksichtigt.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der Gemeinderat Taching a. See billigte den von der Planungsgruppe Strasser GmbH, Traunstein gefertigten Bebauungsplanerweiterungsentwurf einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht mit den heute beschlossenen Änderungen. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Limberg

Stellungnahme zum Ergebnis der öffentlichen Auslegung

Der Flächennutzungsplanentwurf hat samt Begründung und Umweltbericht im Rathaus in Waging a. See öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung wurden die betroffenen Behörden und Fachstellen beteiligt. Der Gemeinderat Taching a. See nahm alle Stellungnahmen zur Kenntnis.

Besprechung über weitere Vorgehensweise

Grundsätzlich könnte das Flächennutzungsverfahren mit dem Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden. Sofern Herr Kroiß allerdings für sein Wohnhaus eine Änderung der Flächennutzungsplandarstellung benötigt, könnte man dies noch durch eine erneute Beteiligung der Fachbehörden und der Öffentlichkeit durchführen.

Sonstiges und Informationen durch die Bürgermeisterin

Einladung zum Kindergartenfest

Bürgermeisterin Haas lud die Mitglieder des Gemeinderats zum Kindergartenfest am 14.07.2017 ein.

Dorfladen Taching und Umzug der Touristinfo

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass der Umzug der Touristinfo in die Räumlichkeiten am Campingplatz abgeschlossen ist. Unter Einbeziehung der Bautechniker der VG Waging a. See werden zeitnah die nächsten Schritte für die Umbaumaßnahmen in der ehemaligen Touristinfo am Kirchberg erfolgen, um dort den Dorfladen einrichten zu können. Die Eröffnung des Dorfladens ist für Oktober/November 2017 geplant.

Dorfladen Tengling

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass die bisherige Betreiberin des Tenglinger Dorfladens aus gesundheitlichen Gründen die Tätigkeit als Dorfladenbetreiberin beenden wird. Bürgermeisterin Haas appellierte an den Rat, sich an der Suche nach einer Nachfolgerin zu beteiligen.

Zusätzliche Sitzung des Gemeinderats

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass am 14.09.2017 eine zusätzliche Sitzung des Gemeinderats stattfinden wird.

Umsetzungen aus der Verkehrsschau

Bürgermeisterin Haas informierte den Rat, dass auf Bitte von Landwirten auf dem Radweg Untertaching/Obertaching wieder eine Backe aufgestellt wurde. Die Warnbacken wurden kurz vorher aufgrund der Verkehrsschau abmontiert. Grund für das Wiederaufstellen war, dass die Radfahrer nicht zu schnell fahren, um eine Kollision mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen zu vermeiden. Das Ordnungsamt wird beauftragt zu prüfen, ob der Zustand mit einer Backe den Anforderungen entspricht und verkehrsrechtlich zulässig ist.

Staubfreimachung Erschließungsstraße Thalwies

Mitglied des Gemeinderats Markus Poschner informierte, dass in der Trockenzeit die Erschließungsstraße nach Thalwies, die derzeit noch nicht geteert ist, bei Befahrung stark staubt. Es wird um eine rasche Teerung gebeten.

Zufahrt Hochfeld

Bürgermeisterin Haas informierte über Gespräche mit dem Amt für ländliche Entwicklung zur Teerung der Hochfeldstraße. Evtl. wäre eine Förderung im Rahmen der Hoferschließung möglich.